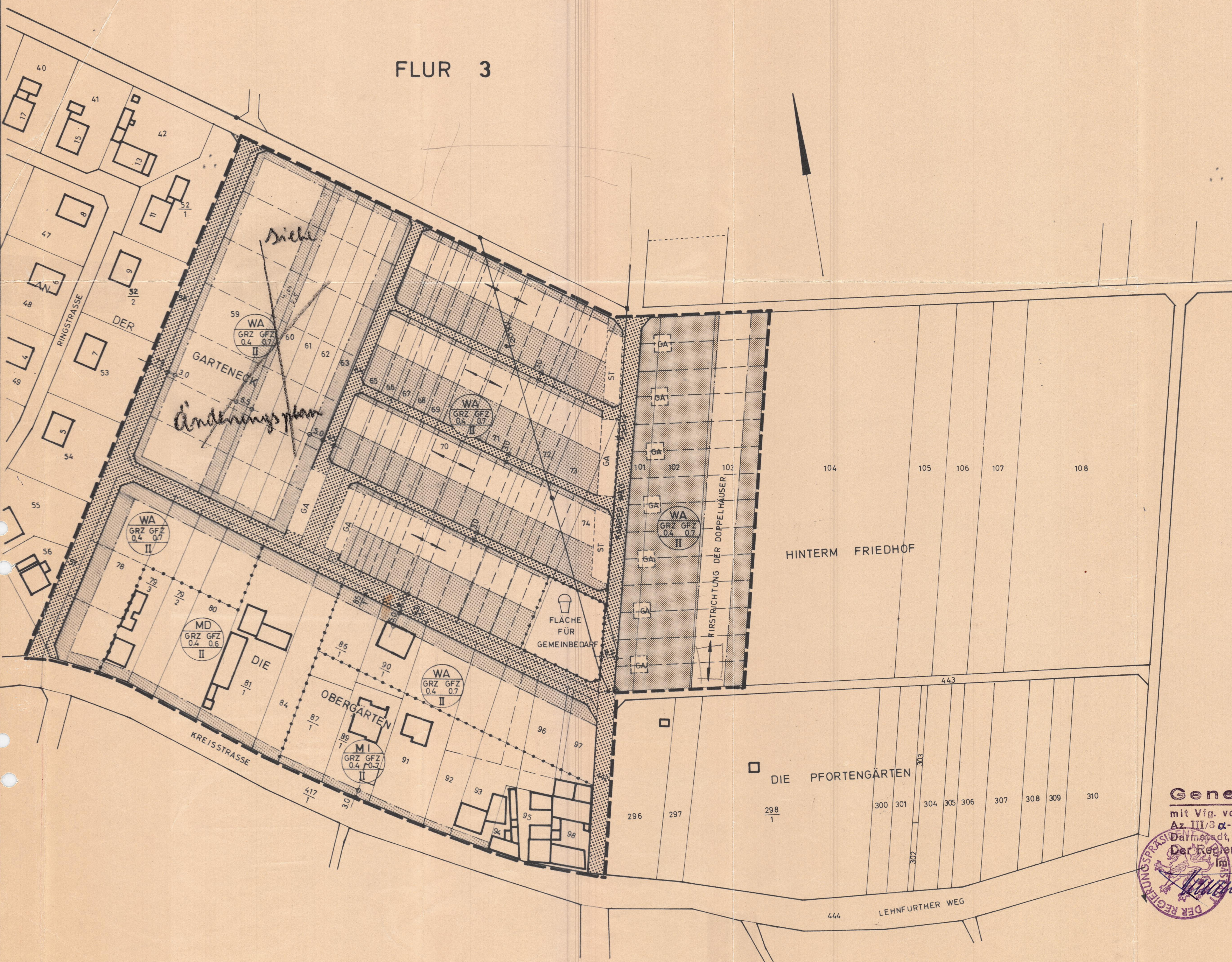




FLUR 3

FÜR DAS BAUGEBIET GELTEN FOLGENDE VORSCHRIFTEN:

- 1.) DIE IM PLAN DARGESTELLTEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND FÜR DIE UMLEGUNG BINDEND
- 2.) DACHFORM: SATTELDACH 25° BIS 38°
- 3.) FARBE DER DACHEINDECKUNG: BRAUN, ROTBRAUN ODER SCHIEFERGRAU
- 4.) DER AUSSENPUTZ IST IN HELLEM FARBTON ANZULEGEN
- 5.) DIE EINGETRAGENE GESCHOSSZAHL GILT ALS HÖCHSTGRENZE
- 6.) DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN SIND MIT EINEM POLYGONZAUN STRASSENSEITIG 1,00m, DAVON 0,25m SOCKEL, ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN NICHT ÜBER 150m AUSZUFÜHREN
- 7.) DIE SOCKELHÖHE DARF 0,80m ÜBER GELÄNDE NICHT ÜBERSCHREITEN
- 8.) DIE GARAGENDÄCHER SIND ALS FLACHDÄCHER AUSZUBILDEN
- 9.) DIE GEBÄUDESTELLUNG UND FIRSTRICHTUNG SIND BINDEND
- 10.) DIE GARAGENLÄNGE DARF EINE LÄNGE VON 8,50m UND EINE MITTLERE HÖHE VON 2,50m NICHT ÜBERSCHREITEN
- 11.) DIE GARAGEN MÜSSEN NACH VORSCHLAG DES BEBAUUNGSPLANES AN DER NACHBARGRENZE ERRICHTET WERDEN. AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG
- 12.) IM GESAMTEN PLANUNGSBEIET GILT DIE OFFENE BAUWEISE

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- GRENZEN DER PARZELLEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- GA = GARAGEN
- ST = STELLPLÄTZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI = MISCHGEBIET
- MD = DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- II = ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ 0,4 = GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
- GFZ 0,7 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7
- GFZ 0,6 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,6

Genehmigt
mit Vig. vom 14.2.1968
Az. III/3 α-61 d 04/01-D-3
Darmstadt, den 14.2.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DIE GEMEINDE HAT AM BESCHLOSSEN,
DEN NEBENSTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN
AUFZUSTELLEN

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEIT-
PLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT
VOM 30. September bis 1. November 1967



[Signature]
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG
AM 23. November 1967



[Signature]
BÜRGERMEISTER
[Signature]
VORSITZENDER DER
GEMEINDEVERTRETUNG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD
IN DER ZEIT VOM BIS
..... IM BÜRGERMEISTERAMT
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG
IST AM ORTSÜBLICH DURCH
AUSHAUNG BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.



BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE
MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

Friedberg, den 15. Sep. 1967
Katasteramt
Im Auftrag:
[Signature]



BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE DORTEILWEIL

"IN DEN OBERGÄRTEN"

M. 1:1000